

OAOEV-Dossier

Corona in Mittel- und Osteuropa – Übersicht

Bislang bekannte Maßnahmen in einzelnen Ländern in Mittel- und Osteuropa

(Stand: 25.03.2020, 13:00 Uhr)

Wer sich gezielt über aktuelle Entwicklungen in einzelnen Ländern Mittel- und Osteuropas informieren will, findet entsprechende Übersichten auf den Länderseiten [des Auswärtigen Amts](#). Auch einzelne Auslandshandelskammern bieten auf Ihren Internetseiten Informationen an.

[Einen kostenlosen Newsletter](#) zu aktuellen Entwicklungen und Debatten rund um das Corona-Virus in Europa bietet auch das europäische Newsportal Euractiv an. Der Newsletter fasst unter anderem auch aktuelle Meldungen zu den Ländern Mittel- und Südosteuropas zusammen.

Speziell über die Situation in den Staaten der Östlichen Partnerschaft [informiert](#) das Portal New Eastern Europe.

Mittelosteuropa

Polen

Seit dem 15. März ist für Ausländer eine Einreise nach Polen nur noch in Ausnahmefällen möglich. Personen mit einer Aufenthaltsgenehmigung und/oder dem Sitz der Arbeitsstätte in Polen sind von dem Verbot ausgenommen. Grundsätzlich unterstehen alle Einreisende einer 14-tägigen gesetzlichen Quarantäne, einschließlich Berufspendler (ab dem 27. März). Ausgenommen sind Transportfahrer, die ihre Aufgaben erfüllen.

Die polnische Regierung hat die Einreise für den Güterverkehr am 20. März vereinfacht. Zuvor wurden Lastkraftfahrer verpflichtet, sog. Einreisekarten auszufüllen. Inzwischen sind die LKW-Fahrer hiervon ausgenommen.

Umfangreiche Informationen zu den Ein- und Ausreisebestimmungen finden sich auf der [Homepage](#) der polnischen Regierung.

Tschechien

Die Tschechische Republik hat am 12. März aufgrund der Ausbreitung der Atemwegserkrankung COVID-19 für zunächst 30 Tage den Ausnahmezustand verhängt mit Einschränkungen des öffentlichen Lebens wie der Schließung aller öffentlicher Einrichtungen, Geschäften, außer u.a. für Lebensmittelläden, Drogerien, Apotheken, Tankstellen, Elektrogeschäfte, Restaurants und Gaststätten sowie des Verbots von Veranstaltungen mit mehr als 30 Personen.

Ausländer dürfen zwar aus-, aber nicht wieder einreisen. Ausnahmen gelten nur für Lastwagenfahrer. Personen, die im Rahmen ihrer Tätigkeit für den Güterverkehr die Grenzen überschreiten möchten, sind dazu verpflichtet, eine gültige Bescheinigung vorzulegen.

Am 23. März hat Tschechien seine Grenzen für tägliche Berufspendler, die in die Nachbarstaaten zur Arbeit fahren, geschlossen. Berufspendler aus Deutschland und Österreich dürfen die Grenzen in Abständen von mindestens 21 Tagen überschreiten. Zudem unterstehenden die Pendler nach der Einreise nach Tschechien der 14-tägigen gesetzlichen Quarantäne.

In der Praxis bedeutet dies, dass Pendler bei der Ausreise zunächst eine Unterkunft aufsuchen müssen und aufgrund der Quarantäne ihre berufliche Tätigkeit nicht ausüben können.

Die Grenzkontrollen wurden bis zum 04. April verlängert.

Slowakei

Die Einreise in die Slowakei ist nur noch für Personen mit Wohnsitz und/ oder Arbeitsort in der Slowakei möglich. Personen, die aus dem Ausland einreisen, sind gesetzlich zu einer 14 -tägigen Quarantäne verpflichtet. Am 13. März wurden Grenzkontrollen eingeführt.

Berufspendler sind von dem Ein- und Ausreiseverbot ausgenommen. Für das Überqueren der Grenze ist ein Nachweis des Wohnsitzes sowie eine Bestätigung des Arbeitgebers erforderlich.

Der Güterverkehr ist von dem Einreise- und Ausreiseverbot nicht betroffen und ebenfalls von der 14-tägigen gesetzlichen Quarantäne ausgenommen.

Ungarn

Bereits am 11. März verkündete die ungarische Regierung im Rahmen einer Pressekonferenz Maßnahmen gegen das Corona-Virus. Dazu zählte die vorübergehende Wiedereinführung von Kontrollen an der Grenze zu Slowenien und Österreich. Am 16. März hat die ungarische Regierung den Notstand verhängt.

Seit dem 17. März ist Ausländern die Einreise nach Ungarn nicht mehr gestattet. Personen aus dem Europäischen Wirtschaftsraum mit einem permanenten Wohnsitz in Ungarn sind davon nicht betroffen.

Der Güterverkehr ist von den einschränkenden Maßnahmen ausgenommen. Die Einreise wird allerdings nur LKW-Fahrern gewährt, die keinerlei Symptome des Corona-Virus aufzeigen.

Die ungarische Regierung hat ein Informationsportal eingerichtet, zahlreiche und umfassende Informationen sind auch [auf Englisch](#) verfügbar.

Wir stehen in engem Austausch zu den deutschen Auslandshandelskammern in [Bratislava](#), [Budapest](#), [Prag](#) und [Warschau](#). Unsere Kollegen stellen auf ihren Webseiten detaillierte Informationen zur Verfügung.

Estland

Die estnische Regierung hat am 12. März den Notstand ausgerufen. Sofern die Regierung nichts anderes verfügt, bleibt dieser bis zum 01. März in Kraft. Alle öffentlichen Versammlungen sind verboten. An den Grenzübergangsstellen, an Flughäfen und Häfen werden sanitäre Inspektionen durchgeführt. Estnische Bürger und Ausländer aus Deutschland, Tirol und anderen Risikogebieten müssen zwei Wochen lang in Quarantäne bleiben.

Eine neue Fährverbindung zwischen Deutschland und Estland soll den Warenverkehr auf der Ostsee verstärken. Nach Angaben der Reederei Tallink wird ab 19. März auf Anfrage des estnischen Wirtschaftsministeriums vorübergehend ein Schiff zwischen beiden Staaten verkehren - voraussichtlich zwischen dem Hafen Sassnitz auf der Ostseeinsel Rügen und Paldiski in Estland. Transportiert werden sollen vorrangig Lebensmittel und Medizin, teilte Tallink mit.

Lettland

Lettland hat angekündigt, den internationalen Personenverkehr vom 17. März bis 14. April einzustellen. Das beinhaltet den Luft-, Schienen-, See- und Straßenverkehr.

Litauen

Am 24. März trat eine verpflichtende Quarantäne für Menschen in Kraft, die aus dem Ausland nach Litauen zurückkehren. Unabhängig davon, ob bei ihnen eine Infektion

mit Sars-CoV-2 festgestellt wurde oder nicht, müssen sich die Rückkehrer von nun an für zwei Wochen in einer kommunalen Einrichtung isolieren. Eine Selbstisolation zu Hause ist nicht mehr möglich.

Osteuropa/Südkaucasus

Ukraine

Die Ausbreitung der Atemwegserkrankung COVID-19 führt auch in der Ukraine zu verstärkten Einreisekontrollen, Gesundheitsprüfungen mit Temperaturmessungen, in Einzelfällen auch Einreisesperren.

Seit dem 16. März bis mindestens zum 03. April sind die ukrainischen Grenzen für einreisende Personen geschlossen. Ausgenommen sind nur Ukrainer und ihre Familienangehörige, Personen mit einer Aufenthaltserlaubnis für die Ukraine.

Am 17. März um 0:00 Uhr wurde sämtlicher regelmäßiger Personenverkehr eingestellt.

Die Grenzen zu den Nachbarländern sind ebenfalls weitestgehend geschlossen. Die Grenze zu Ungarn soll nach derzeitigen Informationen für EU-Staatsangehörige über die Grenzübergänge Tschop und Berehowe weiterhin geöffnet sein.

Ab dem 18. März um 12:00 Uhr wird der Passagierbinnenverkehr in der Ukraine eingestellt, wie das ukrainische Infrastrukturministerium mitteilte. In Kiew, Charkiw und Dnipro ist der U-Bahnverkehr jedoch ab dem 18. März eingestellt.

Seit dem 21. März gilt in der Stadt Kiew und den Oblasten Dnipropetrowsk und Iwano-Frankiwsk der Notstand. Zuvor wurde bereits der Notstand in den Oblasten Tscherniwtsi und Schytomyr ausgerufen. Am 24. März wurde auch der Notstand für die Oblaste Donezk, Ternopil, Lwiw und Tscherkasy ausgerufen.

Belarus

Die Ausbreitung der Atemwegserkrankung COVID-19 führt vielerorts zu verstärkten Einreisekontrollen, Gesundheitsprüfungen mit Temperaturmessungen, in Einzelfällen auch Einreisesperren.

Die Eurasische Wirtschaftskommission stellt bis auf Weiteres ihre Reisen ein. Dessen unbenommen bleibt der Flug- und Bahnverkehr zwischen Belarus und der russischen Stadt Moskau in Betrieb.

Armenien

Aufgrund der Atemwegserkrankung COVID-19 wurde am 16. März der Ausnahmezustand in Armenien verhängt. Eine Einreise aus Deutschland kommender Personen ist daher momentan nicht möglich (Ausnahme: armenische Staatsangehörige, Angehörige von diplomatischen Vertretungen, konsularischen Einrichtungen und internationalen Organisationen). Die Regierung der Republik Armenien hat den Luftverkehr zwischen der Islamischen Republik Iran und der Republik Armenien sowie den Personenverkehr nach Iran und Georgien vorerst ausgesetzt.

Das Referendum über die neue Verfassung wird verschoben bis der Notstand aufgehoben ist. Darüber hinaus wurde der Warenverkehr zwischen Armenien und Iran ab dem 18. März eingestellt. Ausnahmen gelten für einige grundlegende Güter.

Georgien

Georgien hat eine generelle Einreisesperre für alle ausländischen Staatsangehörigen verhängt, die am 18. März in Kraft tritt und zunächst bis zum 01. April gilt. Seit dem 21. März hat Georgien alle Flüge aus dem und in das Land verboten. Alle noch zurückkehrenden Georgier und andere Einreisende müssen in eine 14-tägige Quarantäne. An den Landgrenzen werden gesonderte Checkpoints eingerichtet. Alle Formen des Binnenverkehrs werden ab dem 24. März ausgesetzt.

Aserbaidshan

Aufgrund einer Anordnung der aserbaidshanischen Regierung ist das öffentliche Leben in Aserbaidshan seit 14. März erheblich eingeschränkt. Die Land- und See-grenzen zu Iran, Armenien, Georgien, Kasachstan und Turkmenistan sind geschlossen. Die direkten Flugverbindungen nach Deutschland werden spätestens ab dem 24. März vollständig unterbrochen, der Transit über die Türkei, die Ukraine, Lettland wird ausgesetzt. Bei weiteren Transitverbindungen über Russland, Belarus und Qatar ist bezüglich einer Weiterreise nach Deutschland mit Flugstreichungen zu rechnen.

Das Land verschärft die Beschränkungen und hat mit Wirkung vom 24. März ein spezielles Quarantäneregime in Kraft gesetzt, das Ausgangsbeschränkungen und andere Maßnahmen vorsieht.

Bei einer Einreise nach Aserbaidshan müssen deutsche Staatsangehörige damit rechnen, in Quarantäne-Einrichtungen weit außerhalb der Hauptstadt Baku verbracht zu werden (ca. 170 km). Dort ist eine konsularische Betreuung nicht möglich.

Aserbaidshan und Russland haben den gegenseitigen Reiseverkehr beschränkt. Ab dem 19. März wird der Reiseverkehr in Aserbaidshan eingeschränkt. Der Zugang zu den Städten Baku und Sumgait sowie Kreis Absheron wird ab diesem Zeitpunkt untersagt. Entsprechend restriktiv wird der nationale Eisenbahn- und Flugverkehr eingeschränkt. Dies betrifft nicht den Transport von Nahrungsmitteln.

Russland

Die Ausbreitung der Atemwegserkrankung COVID-19 führt auch in der Russischen Föderation zu verstärkten Einreisekontrollen und Gesundheitsprüfungen mit Temperaturmessungen.

Aufgrund einer Regierungsverordnung vom 16. März wird vom 18. März bis 01. Mai die Einreise von Ausländern eingeschränkt. Es dürfen in diesem Zeitraum nur Kraftfahrer im internationalen Kraftverkehr, die Besatzungen von Luftfahrzeugen, See- und Binnenschiffen, Zugpersonal im internationalen Eisenbahnverkehr, Mitglieder offizieller Delegationen und Personen mit diplomatischen oder dienstlichen Visa oder mit regulären privaten Visa, die im Zusammenhang mit dem Tod eines nahen Verwandten ausgestellt wurden, akkreditierte und ernannte Mitarbeiter diplomatischer Vertretungen und konsularischer Einrichtungen ausländischer Staaten, von internationalen Organisationen und deren Vertretungen sowie von anderen offiziellen Vertretungen ausländischer Staaten im Hoheitsgebiet der Russischen Föderation und deren Familienangehörige einreisen. Weiter ausgenommen sind Personen, die einen ständigen Wohnsitz in der Russischen Föderation haben, und Transitpassagiere an Luftverkehrs-Transitpunkten.

Seit dem 23. März hat Russland sämtlichen Flugverkehr ins Ausland eingestellt. Ausnahme sind einige Flüge von Aeroflot aus Moskau in bestimmte Hauptstädte sowie Charterflüge zur Rückholung von russischen Bürgern aus dem Ausland.

Vom 25. März bis 25. April setzt Rostransnadzor die Gewichtskontrolle von Fahrzeugen aus, die Lebensmittel und Arzneimittel transportieren.

Über die weitere Entwicklung der Lage in Russland informiert die [AHK Moskau](#) und [Association of European Businesses](#) auf ihren Internetseiten.

Russlands Zolldienst hat für Fragen zur beschleunigten Abfertigung bei der Einfuhr von Arzneimitteln (für die nun ein Nullzollsatz gilt), Lebensmitteln & Waren des täglichen Bedarfs [Callcenter \(russischsprachig\)](#) eingerichtet.

Südosteuropa

Eine Übersicht zur Lage in den SOE-Ländern hat die ARD zusammengestellt:

<https://www.ard-wien.de/2020/03/20/coronapandemie-in-oesterreich-und-suedosteuropa/>

Länder des Westlichen Balkan

Auch aus den Ländern des westlichen Balkans wird eine steigende Zahl von Corona-Fällen gemeldet. Hier konzentrierte man sich zunächst vor allem darauf, den Reiseverkehr aus Italien zu kontrollieren. Das Portal Balkan Insight bietet [Live-Updates](#) zu Südost- und Mitteleuropa.

Albanien

Der öffentliche Verkehr in Tirana und Durrës wurde bis auf Weiteres eingestellt, einschließlich der Verbindungen vom internationalen Flughafen zu den jeweiligen Städten. Der Fährdienst Albanien - Italien wird nur für den Warentransport unterhalten, der Personenverkehr wird eingestellt. Bisher wurden nur Direktflugverbindungen nach Italien eingestellt. In den letzten Tagen wurden mehrere Einzelflüge, auch in andere Länder, gestrichen. Wenn Sie mit dem Flugzeug reisen möchten, erhalten Sie spezifische Informationen zum Flug von der Fluggesellschaft, die den Flug durchführt.

Nach den privaten Fahrzeugen dürfen seit dem 20. März auch die Dienstwagen der kommunalen Behörden und Staatsverwaltung nicht mehr fahren. Zugelassen sind nur die Fahrzeuge der Polizei und der Krankenhäuser. Seit dem 20. März gibt es auch eine strenge Ausgangssperre. Die Menschen dürfen das Haus nur noch zwischen 08:00 und 10:00 Uhr und zwischen 16:00 und 18:00 Uhr verlassen. Sogar Spaziergänge von zwei Personen sind verboten.

Die Landgrenzen zu allen Nachbarländern sind für den Personenverkehr gesperrt. Eine Regelung für eine 14-tägige Selbstquarantäne für Reisende aus den Risikobereichen der Kategorie drei und Griechenland sowie enge Kontakte zu dieser Personengruppe wurden erlassen.

<https://www.dfjw.org/ressourcen/coronavirus-faq.html>

Kroatien

Ab 19. März sind Kroatiens Grenzen für den Personenverkehr geschlossen. Nur Staatsangehörige des Landes dürfen ein-, nur EU-Bürger ausreisen. Transitreisende und der Güterverkehr - ein großer Teil der Waren, die aus der Türkei nach Europa kommen, muss durch Kroatien - werden streng kontrolliert.

Kosovo

Die Gemeinden Viti, Malisheva und Klina und die Dörfer Dumnica (aus der Gemeinde Podujeva) und Janjeva (aus der Gemeinde Lipjan) stehen unter Quarantäne. Als weitere Maßnahme ist es nur noch kosovarischen Staatsbürgern erlaubt, ins Land einzureisen. Nach der Einreise müssen sich diese aber auch in eine zweiwöchige Quarantäne begeben. Ausländische Staatsbürger dürfen das Land verlassen.

Die öffentlichen Verkehrsmittel zwischen den Städten wurden gestrichen, Flugzeuge dürfen nicht mehr landen, nur mehr Passagierflüge und militärische und medizinische Flüge dürfen starten. Seit 22. März gilt im Kosovo der nationale Gesundheitsnotstand.

Nordmazedonien

In Nord-Mazedonien herrscht seit 18. März bis aktuell zum 19. April der Ausnahmezustand. Der Flughafen sowie alle Grenzen sind gesperrt.

Bosnien und Herzegowina

Ab 15. März dürfen EU-Bürger nur noch mit Reisepässen, nicht mehr mit Personalausweisen einreisen.

Einreisende, u.a. aus Deutschland, unabhängig von der Staatsangehörigkeit werden unter 14-tägige häusliche Isolation bzw. Quarantäne gestellt. Diese Anordnung bezieht sich auf alle Einreisenden (Touristen, Besuchsreisen, offizielle Delegationen). Reisende, die sich zum Zeitpunkt des Inkrafttretens der Verfügung bereits in Bosnien und Herzegowina befinden, müssen bis zu ihrer geplanten Abreise in Quarantäne (im Hotel oder in der sonstigen Unterkunft) verbleiben. Bei Nichteinhaltung der vorgeschriebenen Maßnahmen muss mit strafrechtlichen Folgen gerechnet werden.

Seit dem 20. März haben alle Nachbarstaaten ihre Grenzen zu Bosnien-Herzegowina geschlossen: Ausgenommen sind LKW-Fahrer.

Montenegro

Der internationale Verkehr (Flug, Bahn, Straße) ist gestoppt, ein Anlegeverbot für Kreuzfahrtschiffe gilt bereits seit Mitte März. Der Regionalverkehr innerhalb Montenegros läuft bislang weiter.

Serbien

Die Einreise von Ausländern nach Serbien wurde am 18. März untersagt, ausgenommen sind Diplomaten und Chinesen. Der personenbezogene internationale Luft-, Straßen-, Bahn- und Schiffsverkehr ist eingestellt worden, genauso wie der regionale Nah- und Fernverkehr. Gütertransporte sowohl auf nationaler als auch internationaler Ebene sind weiterhin gestattet. Internationale LKW-Transporte eskortiert die Polizei von der Einreise- bis zur Ausreisegrenze.

Slowenien

Eine Einreise von Italien nach Slowenien ist nur noch über die Grenzübergangsstellen Rateče, Robič, Vrtojba, Škofije, Fernetiči und Krvavi Potok möglich. Deutsche ohne

Wohnsitz in Slowenien müssen an der Grenze ein SARS-CoV-2-Negativzertifikat (COVID-19) in slowenischer, italienischer oder englischer Sprache vorweisen, das nicht älter als drei Tage sein darf. Kann das Zertifikat nicht vorgelegt werden, ist ein Grenzübertritt ggf. gleichwohl möglich, wenn die Körpertemperatur unter 37,5 °C liegt und es keine Anzeichen einer Atemwegsinfektion gibt.

Busse dürfen die Landgrenze von Italien nach Slowenien (= Einreise nach Slowenien) nicht mehr überschreiten. Der Zugverkehr zwischen Italien und Slowenien ist unterbrochen. Der öffentliche Personennah- und Fernverkehr ist in ganz Slowenien eingestellt worden. Taxis fahren derzeit noch.

Der Flugverkehr ist seit dem 17. März eingestellt. Ausnahmen gibt es nur für medizinische und humanitäre Flüge sowie für den Transport von Sondergütern und Post. Weiter möglich ist außerdem die Rückkehr slowenischer Bürger aus dem Ausland.

Rumänien

Seit 16. März gilt in Rumänien der Ausnahmezustand, zunächst befristet auf 30 Tage.

Reisende aus der „Zone Galbena“ (Gelber Bereich), zu denen nun auch alle Einreisenden aus Deutschland zählen, müssen sich für 14 Tage in häusliche Selbstisolation begeben, siehe Liste des Rumänischen Gesundheitsamts „Lista regiunilor si localitatilor din zona rosie si zona galbena cu transmitere a COVID-19“ (rumänisch).

Personen in freiwilliger Selbstisolierung, die mit dem Corona-Virus assoziierte Symptome entwickeln, bleiben isoliert und sind aufgefordert, die nationale Notfallnummer 112 zu kontaktieren. Medizinisches Personal wird dann Proben entnehmen und über weitere spezifische Maßnahmen entscheiden.

Ab dem 24. März wird das ganze Land unter Quarantäne gestellt, was bedeutet, dass die Bewegungsbeschränkungen für Bürger, die bisher nur Empfehlungen waren, verbindlich werden. Es wurde auch beschlossen, die Armee einzusetzen, um die Situation unter Kontrolle zu halten.

Die AHK Rumänien hat einen [NEWSROOM](#) eingerichtet, um Sie mit wichtigen Informationen und den aktuellen Entwicklungen zu versorgen.

Bulgarien

Bürgerinnen und Bürgern aus Ländern außerhalb der EU ist die Einreise nach Bulgarien generell untersagt. Dies gilt auch für Personen, die aus Italien, Spanien, Frankreich, Großbritannien, Irland, Deutschland, Niederland und der Schweiz anreisen. Diejenigen, die sich kürzlich in einer von dem Virus besonders betroffenen Region aufgehalten haben, werden unter eine 14-tägige Quarantäne gestellt.

Moldau

Die Republik Moldau lässt ausländische Flugpassagiere, die aus vom Coronavirus betroffenen Ländern kommen, nicht mehr einreisen. Die Behörden des Landesteils Transnistrien haben Reisebeschränkungen für Reisende aus China sowie aus anderen Ländern, in denen bestätigte Fälle von Infektionen vorliegen, verhängt. Reisende aus diesen Ländern, darunter Deutschland, müssen damit rechnen, an Kontrollpunkten entlang der Strecken, die nach Transnistrien führen, aufgehalten und zurückgeschickt zu werden. Ausländer mit moldauischem Aufenthaltstitel, die sich nachweislich in den letzten 14 Tagen nicht in einem Land mit bestätigten Erkrankungsfällen aufgehalten haben, dürfen nach aktuellem Stand die Kontrollpunkte passieren.

<https://nationalpost.com/pmnl/health-pmnl/moldova-bans-foreigners-on-all-flights-from-countries-with-coronavirus>

Das [Online-Dashboard](#) von UNFPA Moldova ermöglicht Echtzeitinformationen zu COVID19-Fällen im Land.

Zentralasien

Kasachstan

Am 16. März wurde im Land der Ausnahmezustand ausgerufen. Ausländischen Staatsangehörigen ist damit die Einreise nach Kasachstan grundsätzlich verwehrt. Ausnahmen gelten für die Personen, die über einen Aufenthaltstitel in Kasachstan verfügen.

Im Zusammenhang mit der seit dem 19. März geltenden Quarantäne in den Städten Nur-Sultan und Almaty wurden an allen Zugangspunkten zu beiden Städten Kontrollposten eingerichtet. Auch der Personennahverkehr innerhalb der Städte wird eingeschränkt. Beide Städte werden zudem in verschiedene Sektoren mit Einschränkung der Bewegungsfreiheit zwischen den Sektoren eingeteilt. Seit dem 22. März ist die Ein- und Ausreise – mit Ausnahme des Transports lebensnotwendiger Güter – nach und aus Almaty komplett eingestellt. Das öffentliche Leben wird zunehmend begrenzt (Schließung von Restaurants, Bars, Absage von Kulturveranstaltungen und Massenveranstaltungen).

Auch der Bus- und Bahnverkehr für Überlandfahrten wird stark eingeschränkt. Internationale Flüge sollen bis auf weiteres weiterhin möglich bleiben.

Tadschikistan

Um die Ausbreitung des Coronavirus einzudämmen, bleiben seit dem 20. März alle Flughäfen in Tadschikistan auf unbestimmte Zeit geschlossen.

Usbekistan

Seit dem 20. März wird in Usbekistan die Personenbeförderung per Auto-, Bus, Bahn und Flug auf internationalen Strecken für 40 Tage ausgesetzt. Der Güterverkehr bleibt von dieser Regelung ausgenommen. Die Grenzen bleiben damit mindestens bis zum 01. Mai geschlossen.

Weiterhin soll der öffentliche Verkehr im Land schrittweise eingeschränkt werden. Seit dem 22. März ist der öffentliche Verkehr in der Hauptstadt komplett eingestellt.

In Usbekistan gibt es zurzeit noch keine Ausgangssperre. Den älteren Bürgern wird es dringend abgeraten, das Haus zu verlassen. Die öffentlichen Orte dürfen nur noch in einer Schutzmaske betreten werden. Ab dem 25. März drohen beim Verstoß hohe Geldstrafen. Die mit dem Coronavirus infizierten Menschen werden vom Militär überwacht.

Turkmenistan

Seit dem 17. März ist die Einreise nach Turkmenistan nur mit einer medizinischen Bescheinigung möglich. Man muss nachweisen können, dass man nicht an der COVID-19-Erkrankung leidet. Reisende aus Ländern mit Coronavirus-Erkrankungen müssen sich bei der Einreise einer medizinischen Untersuchung unterziehen und können aus dem Land ausgewiesen oder bis zu 24 Tage unter Quarantäne gestellt werden.

Die Kosten für die medizinische Untersuchung sowie den Quarantäneaufenthalt werden mindestens 300 Dollar betragen und müssen von den einreisenden Personen selbst getragen werden.

Turkmenistan hat die Hauptstadt Aschgabat abgeriegelt, ohne dass dies von den Behörden oder staatlichen Medien in der streng kontrollierten zentralasiatischen Nation öffentlich angekündigt wurde. Ausnahmen gelten für Fahrzeuge, die Lebensmittel in die Hauptstadt transportieren. Der Verkehr zwischen den Provinzen des Landes wurde ebenfalls eingeschränkt. In großen Städten wurden zusätzliche Kontrollpunkte eingerichtet, damit die Temperatur von Fahrern und Passagieren gemessen wird.

Kirgisistan

Ab dem 14. März tritt ein Einreiseverbot für Reisende in Kraft, die sich in den letzten 30 Tagen in Deutschland, Frankreich oder Spanien aufgehalten haben. Ein entsprechendes Verbot für Personen mit Aufenthalten in den letzten 30 Tagen in China, Südkorea, Italien oder Iran besteht bereits. Fluggesellschaften sind gehalten, Voraufenthalte bereits vor Reiseantritt anhand des Passes zu überprüfen und ggf. die Mitnahme zu verweigern. Offiziell ist der Anknüpfungspunkt der Reiseweg, nicht die

Staatsangehörigkeit, uneinheitliche Handhabung ist jedoch nicht auszuschließen. Für Personen mit Wohnsitz in Kirgisistan gelten Sonderregelungen.

Seit dem 22. März gibt es in Kirgisistan aufgrund des Coronavirus einen Ausnahmezustand, der zunächst einen Monat andauern soll. Die neue Notstandsregelung sieht die Einrichtung von Kontrollpunkten vor, die nur Spezialfahrzeuge (Müllabfuhr, Sammler) und Transporte zur Lieferung von Lebensmitteln, Medikamenten und Gütern des täglichen Bedarfs ohne Hindernisse passieren können.

In der kirgisischen Hauptstadt Bischkek und in den Regionen wurden Kontrollpunkte eingerichtet. Mit Ausnahme von Bussen wurde der öffentliche Verkehr eingestellt.

Updates

Dieses Dossier des OAOEV ist auch auf der Startseite unserer Homepage www.oaoev.de unter der Rubrik „**Top-Dossier**“ zu finden. Dort veröffentlichen wir ab sofort in unregelmäßigen Abständen ein entsprechendes **Update** des Dokuments zu den Auswirkungen von CORONA auf unsere 29 Partnerländer.

Sollten Sie wichtige Beobachtungen, Informationen und Anregungen zum Thema haben, so schreiben Sie uns gerne: oaoev@bdi.eu, Stichwort: **CORONA**

Disclaimer zum Haftungsausschluss:

Eine Verantwortung für die Richtigkeit der auf den verlinkten Webseiten bereitgestellten Informationen können wir nicht übernehmen, verlinkte Inhalte und Meinungen machen wir uns nicht zu Eigen. Diese Erklärung gilt für alle Links, die in diesem Dossier aufgelistet wurden. Für mögliche Schäden, die sich aus der Nutzung der Informationen und Links ergeben, übernehmen wir keine Haftung.

Herausgeber:

Ost-Ausschuss – Osteuropaverein der Deutschen Wirtschaft e.V.

German Eastern Business Association

Postanschrift (Postal Address) | Breite Str. 29, 10178 Berlin

Besucheradresse (Visiting Address) | Gertraudenstraße 20, 10178 Berlin

Vorsitzender:

Oliver Hermes

Geschäftsführer:

Michael Harms

Redaktion:

Andreas Metz, Christian Himmighoffen, Evgeniya Temnaya

